

Erste Reichstagung der Deutschen Uhrmacherverbände.

Nach jahrzehntelanger Arbeit ist es dem unermüdeten Vorgehen der berufenen Instanzen aller deutschen Uhrmacherverbände endlich gelungen, eine Einigung aller Kräfte unseres Berufes zusammenzufassen. Damit ist einer der sehnlichsten Wünsche weiter Kreise unserer Kollegenschaft erfüllt worden. Nach langen Beratungen hatte sich bekanntlich eine Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände aus den bestehenden Organisationen heraus gebildet, und unter der rührigen Leitung des Herrn Kollegen Kochendörffer ist am ersten Messonntag, am 31. August, in Leipzig auf einer Tagung sämtlicher Berufsorganisationen, die sich als die erste Reichstagung der Deutschen Uhrmacherverbände erklärte, der erfolgte Zusammenschluss gekrönt worden mit der Gründung der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände, von der aus unser Beruf einheitlich und zielbewusst vertreten werden soll.

Um 1/10 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Kollege Kochendörffer, die Versammlung mit folgender Ansprache:

Hochverehrte Anwesende! Liebe Kollegen! Gelegentlich der letzten Frühlingsmesse wurden in Leipzig verschiedene Uhrmachertagungen abgehalten. In allen diesen Versammlungen kam spontan derselbe Wunsch zum Ausdruck, für die deutschen Uhrmacher einen Einheitsverband zu gründen, um die gemeinsamen Angelegenheiten auch gemeinsam erledigen zu können. Man wählte eine Kommission und beauftragte sie, die nötigen Vorarbeiten zu erledigen. Diese Vorarbeiten sind nunmehr beendet. Sie sollen Ihnen heute zum Beschluss vorgelegt werden. Deshalb, meine sehr geehrten Herren, sind Sie heute hier versammelt. Ich betrachte es zunächst als meine vornehmlichste Aufgabe, Sie im Namen der Kommission herzlich willkommen zu heißen und Ihnen für das ausserordentlich zahlreiche Erscheinen bestens zu danken. Ich sehe liebe Kollegen aus allen Gauen Deutschlands, Mitglieder des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacherrinnungen und -Vereine, Sitz Halle a. S., des Deutschen Uhrmacherbundes, Sitz Berlin, der Deutschen Uhrmachervereinigung, Sitz Leipzig, und des Rheinisch-Westfälischen Uhrmacherverbandes, sowie viele andere Kollegen. Es freut mich, dass Sie den Einigungsbestrebungen ein solches Interesse entgegenbringen. Ausserdem aber haben wir auch die Ehre, eine grosse Anzahl Gäste zu begrüßen. Ich bemerke unter anderem Vertreter von verschiedenen Behörden und Korporationen, die Herren vom Wirtschaftsverband, vom Grossisten-Uhrenhandelsverband usw. Wir widmen diesen Herren noch einen besonderen Willkommensgruss. Wenn Sie wieder in Ihre Tätigkeit zurückkehren, wird es möglich sein, dass Sie heute Gehörtes vielleicht zugunsten unseres Faches verwenden können. Wir würden Ihnen sehr dankbar sein und uns überaus freuen, wenn Sie das alles auch zum Besten unseres Faches verwenden wollen. Liebe Kollegen! Gleichzeitig unterbreite ich Ihnen auch eine Bitte. Führen Sie heute ein freies, offenes Wort und fördern Sie dadurch unsere Verhandlungen, die ja das wichtigste Ergebnis aller Arbeit der letzten Jahre bringen sollen. Wollen Sie besonders beachten, dass wir nicht durch uferlose Debatten die Hauptsache vergessen.

Ich halte den Augenblick für gekommen, die erste Reichstagung der Deutschen Uhrmacherverbände hiermit feierlichst zu eröffnen. Meine Herren! Eine denkwürdige Stunde steht uns bevor. Sie soll die deutschen Uhrmacherverbände in eine Kette zusammenschmieden. Möge diese Fessel stets eine Rosenfessel sein. Möge diese Kette stets eine wahre Freundschaftskette sein. Möge sie uns alle führen in ein Feld goldenen Glückes, in ein reiches Arbeitsfeld, aus dem wir eine reiche Ernte holen können, zum Wohle der deutschen Uhrmacherei. Ich bitte Sie, diese meine Wünsche damit zu bekräftigen, dass Sie sich erheben und mit mir einstimmen in den Ruf: Die deutsche Uhrmacherei, sie blühe und gedeihe, sie lebe hoch!

Die Versammlung stimmt unter spontanen Beifallkundgebungen diesen Ausführungen freudig zu. Zur Begrüssung ergreift dann das Wort der

Vorsitzende der Gewerbekammer Leipzig, Herr Thalheim: Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen für die Einladung zu Ihrer Tagung und die Begrüssung Ihres Vorsitzenden. Namens der Gewerbekammer Leipzig und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages rufe ich Ihnen ein herzliches Willkommen in unserer Messstadt Leipzig zu und wünsche Ihren Verhandlungen einen guten Verlauf und besten Erfolg. Der Frieden ist gekommen, aber noch immer leben wir in einer schweren und trüben Zeit, die auch noch weiter anhalten wird und hohe Anforderungen an den Einzelnen stellt. Da gilt es, die Reihen fest zu schliessen zu einer straffen Organisation. Es gilt, Mittel und Wege zu finden, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Ein Neubau lässt sich aber nicht nur mit Worten errichten, sondern durch tragfähige Bausteine, und diese mitzuschaffen ist der Zweck Ihres Verbandstages. Mögen die Beschlüsse, die Sie heute fassen, zum Wohle und zum Gedeihen des deutschen Uhrmacherhandwerks ge-
(Bravo.)

Herr Kollege Kochendörffer (Kassel) verliest hierauf ein Begrüssungsschreiben des Rates der Stadt Leipzig, der bedauert, wegen der starken Inanspruchnahme seiner Vertreter durch die Leipziger Messe nicht an den Verhandlungen direkten Anteil nehmen zu können. Dergleichen haben sich auch die Vertreter der Uhrmacherschule Schwennungen und Furtwangen entschuldigt. Herr Kollege Kochendörffer erstattet hierauf folgenden Bericht über die Arbeiten des Ausschusses zur Gründung

eines Einheitsverbandes und über die Verhandlungen der Zentralleitung mit den einzelnen Verbänden. Die seinerzeit gewählte Kommission tagte am 20. Juli in Eisenach. 16 Kollegen waren zu den Verhandlungen erschienen, die fehlenden 7 Herren wurden durch einen Eisenbahnerstreik daran verhindert, nach Eisenach zu kommen. Alle dort gefassten Beschlüsse wurden einstimmig von den 16 Herren angenommen. Das Ergebnis der neunstündigen Beratungen war folgendes: Es wird diejenigen Herren, die damit gerechnet haben, dass die bestehenden Verbände verschwinden würden und an deren Stelle ein Einheitsverband treten würde, interessieren, in erster Linie hierüber Näheres hören zu können. Zu einer solchen Massnahme gehören immer Leute, die die Auflösung der alten Verbände beschliessen, und dann solche Leute, die sich diese Auflösung auch gefallen lassen. Wir mussten uns davon überzeugen, dass wir mit einer Auflösung der bestehenden Verbände nicht rechnen konnten. Die Gründung der Zentralleitung der deutschen Uhrmacherverbände ist unserer Ueberzeugung nach der einzige Weg, um die Geschlossenheit erreichen zu können. Da mit einer Auflösung der bestehenden Verbände nicht zu rechnen war, hätte eine Neugründung nur zu weiterer Zersplitterung geführt. Unser Ziel aber ist, die Geschlossenheit herbeizuführen, um ein schnelles, zielbewusstes und praktisches Arbeiten zu ermöglichen. Im Anschluss an die Eisenacher Richtlinien gilt es nunmehr auch, festzustellen, ob die bestehenden Verbände bereit sind, mitzumachen. Diese Richtlinien des Zusammenschlusses sind aus den Fachzeitschriften allen Kollegen bekannt. Die Verhandlungen der vorläufigen Zentralleitung mit den einzelnen Verbänden erforderte einen lebhaften Schriftverkehr und manche mündliche Aussprache. Wenn es auch nicht ganz leicht war, zum Ziel zu kommen, so kann ich Ihnen doch heute das hochehrfrohliche Ergebnis mitteilen, dass alle Verbände ihre Zustimmung dazu gegeben haben (Bravo!), auf Grund der Eisenacher Richtlinien in eine Zentralleitung zusammenzutreten. (Erneutes Bravo!)

Die Aufgaben der Zentralleitung sind ebenfalls von den Mitgliedern eingehend beraten worden. Die Kommission hat sie gutgeheissen. Diese Beratungen haben sich zu dem Entwurf einer Satzung verdichtet, über die wir jetzt beschliessen wollen. Diese Leitsätze für unseren Zusammenschluss haben folgenden Wortlaut:

Satzung der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände.

§ 1. Die nachstehend genannten Vereinigungen deutscher Uhrmacher, nämlich:

- a) Die drei Reichsverbände: Zentralverband Deutscher Uhrmacherrinnungen und -Vereine, Sitz Halle a. S.,
Deutscher Uhrmacherbund, Sitz Berlin,
Deutsche Uhrmachervereinigung, Sitz Leipzig,

b) die bisher bestehenden selbständigen Landesverbände schliessen sich zu einer Zentralleitung zusammen.

Die weiteren Anschlüsse anderer als unter a) und b) genannter Verbände ist von der einstimmigen Zustimmung der bis dahin unter der Zentralleitung vereinigten Verbände abhängig.

Für die Zentralleitung gelten folgende Grundsätze:

§ 2. Den angeschlossenen Verbänden bleibt ihre Selbständigkeit gewahrt, sobald nicht in dieser Satzung Beschränkungen enthalten sind. Insbesondere bleiben die angeschlossenen Verbände in ihrer inneren Verwaltung, in der Wahrnehmung der persönlichen Interessen ihrer Mitglieder sowie in der Schaffung von besonderen Einrichtungen zugunsten derselben frei.

§ 3. Handelt es sich jedoch um Beschlüsse, Kundgebungen, Eingaben usw. an Behörden des Reiches und der einzelnen Volksstaaten, an denen die Uhrmacher in ihrer Gesamtheit interessiert sind, so sind die Verbände verpflichtet, diese Meinungsäusserungen mit den erforderlichen Unterlagen der Zentralleitung zu unterbreiten. Der Vorstand derselben setzt davon unverzüglich die übrigen angeschlossenen Verbände in Kenntnis mit der Aufforderung, sie zu begutachten und ihre Stimme über die Weiterverfolgung der Angelegenheit abzugeben. Verhält sich die Mehrzahl der angeschlossenen Verbände ablehnend, so kann der betreffende Verband selbständig vorgehen, wenn die Zentralleitung nicht widerspricht. Ist die Mehrheit dafür, leitet der Vorstand die Kundgebung an die betreffende Behörde oder Körperschaft weiter. Der Vorstand besitzt die Befugnis, selbständig redaktionelle Aenderungen und Zusätze zweckdienlicher Art vorzunehmen, darf jedoch den Inhalt im wesentlichen nicht umgestalten. Der Vorstand hat auch das Recht, selbst Anträge, Kundgebungen usw. auszuarbeiten und den Verbänden zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 4. Zu den in § 3 erwähnten Massnahmen gehören alle Kundgebungen, welche die wirtschaftliche Lage der Uhrmacher betreffen, also Fragen sozialpolitischer Art, Stellungnahme zu gesetzgeberischen Fragen, Feststellung von Geschäfts- und Handelsbräuchen, Bekämpfung aller dem Gewerbe feindlichen Bestrebungen sowie die Regelung der Beziehungen zu den Arbeitnehmern. Handelt es sich in letzteren Fällen nur um bestimmte Erscheinungen lokaler Natur, so kann jeder Verband selbständig die geeigneten Massregeln ergreifen, namentlich wenn Gefahr im Verzuge ist.